

NStZ-Rechtsprechungs-Report

Strafrecht

NStZ-RR

Schriftleitung: Richter am BGH a. D. Dr. Klaus Miebach, Wachtberg-Pech

2 2026

Inhalt

Rechtsprechungsübersichten		
	<i>E. Kraatz, Aus der Rechtsprechung zum Arztstrafrecht 2025 – 1. Teil</i>	33
	<i>H. Niehaus, Aus der Rechtsprechung des BGH zum Strafverfahrensrecht – 6. Teil</i>	36
Rechtsprechung		
Allgemeines Strafrecht		
1. BGH	8.12. 2025 – 6 StR 125/25	Exkulpation durch eine schwere Störung des Sozialverhaltens
2. BGH	4. 9. 2025 – 3 StR 557/24	Notwehr – gegenwärtiger Angriff / Erforderlichkeit und Gebotenheit der Verteidigung
3. BGH	19.11. 2025 – 4 StR 471/25	Strafzumessung bei vermindert Schulpflichtigen
4. BGH	20. 8. 2025 – 1 StR 332/25	Bemessung der Höhe der Entschädigung wegen rechtsstaatswidriger Verfahrensverzögerung
5. BGH	4.11. 2025 – 2 StR 544/25	Gesamtstrafenbildung bei Beschlussentscheidung über Einspruch gegen Strafbefehl
6. BGH	30. 9. 2025 – 3 StR 156/25	Nachträgliche Gesamtstrafenbildung – Zäsurwirkung
7. BGH	7.10. 2025 – 6 StR 347/25	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt – überwiegender symptomatischer Zusammenhang
8. BGH	27.10. 2025 – 6 StR 374/25	Minder schwerer Fall – Gesamtwürdigung aller Umstände
9. BGH	23. 9. 2025 – 6 StR 250/25	Versuchte Erfolgsqualifikation bei schwerer Körperverletzung
Wirtschafts-/Steuerstrafrecht		
10. BGH	6. 8. 2025 – 1 StR 177/25	Vorsatz bei Steuerhinterziehung / Beweiswürdigung bei Freispruch
Betäubungsmittelstrafrecht		
11. BGH	21.10. 2025 – 4 StR 430/25	Nicht geringe Menge Rauchopium
Strafverfahrensrecht		
12. BVerfG	10.12. 2025 – 1 BvR 2449/25	Ermittlungsmaßnahmen wegen Geldwäsche – doppelter Anfangsverdacht
13. BGH	4.11. 2025 – 2 AR 297/25	Tatortzuständigkeit bei räuberischer Erpressung
14. BGH	28.10. 2025 – 3 StR 420/25	Übermittlung der Nebenklageanschlusserklärung als elektronisches Dokument
15. BGH	18.11. 2025 – 5 StR 343/25	Beweiswürdigung beim schweren sexuellen Missbrauch von Kindern
16. BGH	7.10. 2025 – 3 StR 534/24	Beweiswürdigung – unterbliebene Auseinandersetzung mit verlesener Urkunde / beachtliche Lücke
17. BGH	15.10. 2025 – 6 StR 622/24	Teilanfechtung der Einziehungsentscheidung / Beweiswürdigung bei (erweiterter) Einziehung
18. OLG Frankfurt a.M.	28.10. 2025 – 3 Ws 493/25	Statthaftigkeit der Beschwerde gegen Terminierung

Verkehrsstrafrecht

19. BGH 18.11.2025 – 4 StR 492/25 Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr – konkrete Gefahr 59

Nebenstrafrecht

20. BVerfG 1.10.2025 – 1 BvR 2428/20 Beteiligung an einer Gegendemonstration als „grobe Störung“ i.S. des § 21 VersG 61

Strafvollstreckung/Strafvollzug

21. BGH 10.12.2025 – StB 67/25 Entscheidung über die Strafaussetzung – Einwilligungsrücknahme (Praxiskommentar Müller-Metz) 62

Kostenrecht

22. BGH 16.10.2025 – V ZB 28/25 Nur beschränkte Befugnis des Generalbundesanwalts zur Beitreibung von Verfahrenskosten 63

ISSN 0949–7129

NStZ-Rechtsprechungs-Report Strafrecht (NStZ-RR)

Herausgeber:
Herausgegeben von der NStZ-Redaktion in Zusammenarbeit mit der NJW-Redaktion

Schriftleitung:
Dr. Klaus Miebach (V.i.S.d.P.)
Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Stellvertretung:
Prof. Dr. Hartmut Schneider, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof; *Dr. Reinhard Müller-Metz*, Richter am OLG a.D.

Einsendungen bitte an:
Dr. Klaus Miebach (V.i.S.d.P.)
Richter am Bundesgerichtshof,
Am Lerchenanger 7
53343 Wachtberg-Pech
E-Mail: miebach.klaus@t-online.de

Mitglied der Redaktion: *Axel Culmsee*

Manuskripte und andere Einsendungen:
Alle Einsendungen sind an die o.g. Adressen zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/den Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher

Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberruhrt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag

behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.
Auftragsmanagement: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de.

Leitung Media Sales: *Simon Holtz*.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2026: Jährlich € 305,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis nur für NStZ-Bez. € 259,- (inkl. MwSt.); Einzelheft € 36,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen

nach dem Erscheinen reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:
Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nstz-rr-rechtsprechungs-report-strafrecht/product/1337

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.



chbeck.de/nachhaltig
produkteicherheit.beck.de